

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/178

KR.Nr. AD 0003/2015 (VWD)

Dringlicher Auftrag überparteilich: Sofortmassnahmen wegen Frankenstärke (27.01.2015)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, welche Sofortmassnahmen zur Deregulierung und/oder zur finanziellen Entlastung von Unternehmen eingeleitet werden können.

2. Begründung

Am 15.01.2015 hat die Schweizerische Nationalbank die Aufhebung der Anbindung des Frankens an den Euro beschlossen und damit den Mindestkurs von 1.20/EUR aufgegeben. Der Entscheid führte bekanntlich zu einer massiven Aufwertung des Frankens innerhalb kurzer Zeit. Der EUR/CHF-Kurs wird sich – insbesondere nach der Ankündigung der Europäischen Zentralbank vom 22.01.2015, die Märkte in den kommenden Monaten mit total 1140 Milliarden Euro fluten zu wollen – in absehbarer Zeit kaum wieder erholen.

Namentlich Betriebe der Exportindustrie, des Tourismus und grenznahe KMU haben umgehend mit den Folgen eines flexiblen Wechselkurses zu kämpfen. Diese Unternehmen zeigen sich ihrerseits flexibel, indem sie in kürzester Zeit wirksame Sofortmassnahmen einleiten, um wettbewerbsfähig zu bleiben und damit ihre Zukunft zu sichern. Teilweise kann der veränderte Wechselkurs auch mit Discountpreisen im Einkauf oder alternativem Sourcing ausgeglichen werden. Einige Unternehmen haben die Möglichkeit, ihre Produktivität weiter zu steigern oder das Produktportfolio zu straffen. Erhöhungen der Wochenarbeitszeiten, Lohnsenkungen sowie Entlassungen oder im schlimmsten Fall komplette Werksschliessungen können ebenfalls unmittelbare Folgen sein.

Es entspricht der Realität, dass durch die veränderte Situation, je nach Produkt eine vorläufige Verschlechterung der Margen von 10 - 15% erzielt wird. Hoch kompetitive Branchen werden einen solchen Einschnitt möglicherweise nicht überleben. Unternehmen, welche Produkte mit hohem gehandeltem Rohstoffanteil anbieten, registrieren bereits jetzt eine sinkende Nachfrage aufgrund der starken Volatilität, welche unmittelbar nach dem Entscheid der SNB einsetzte.

Jetzt ist auch die Politik gefordert. Diese soll ebenfalls Flexibilität beweisen und gute Rahmenbedingungen für Unternehmen schaffen, damit Zeit für eine bessere Positionierung im veränderten Marktumfeld gewonnen wird. Eine Abfederung dieser kritischen Situation ist wichtig und dringlich. Aus diesem Grund soll der Regierungsrat so schnell wie möglich handeln und dem Kantonsrat Massnahmen vorlegen und/oder selber beschliessen. Für konkrete Gespräche an einem runden Tisch mit Vertretern der Wirtschaft, anderer Parteien, der Gewerkschaften, Verbänden und der Regierung stehen die Vertreter der Parteien gerne bereit. Auch wir stellen damit unsere entsprechende Flexibilität unter Beweis.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 27. Januar 2015 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Erläuterungen zum Entscheid der Schweizerischen Nationalbank

Kurze Zeit nach dem Entscheid der Schweizerische Nationalbank (SNB), den Euro-Mindestkurs aufzugeben, sank der Euro unter die Parität zum Franken. Dabei zog er im weltweiten Währungshandelssystem auch andere Währungen mit, insbesondere den US-Dollar. In der Zwischenzeit hat der US-Dollar wieder an Wert gewonnen und liegt mit 93 Rappen leicht höher als anfangs 2014 (Fr. 0.90), aber noch tiefer als vor dem Entscheid der SNB (Fr. 1.02). Da der US-Dollar weltweit als die wichtigste Leitwährung gilt, ist diese Kurserholung immerhin ein kleiner Hoffnungsschimmer.

Der Euro hat sich zwischenzeitlich etwas stabilisiert und liegt momentan bei Fr. 1.06. Das ist massiv tiefer als vor dem SNB Entscheid. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation in der Eurozone und dem angestauten Reformbedarf in einigen Mitgliedsländern, wird der Euro aber in nächster Zeit weiterhin schwach und vor allem sehr volatil tendieren.

Die SNB führt gemäss Art. 99 Abs. 2 Bundesverfassung (BV; SR 101) als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient. Sie agiert somit fachlich unabhängig von den politischen Institutionen. Das bewährt sich und hat wesentlich zur Stabilität unserer Währung beigetragen. Die SNB hat die Aufgabe, den Geldumlauf zu regeln, den Zahlungsverkehr zu erleichtern und eine im Interesse des Landes dienende Kredit- und Währungspolitik zu führen. Sie fällt ihre Entscheide in alleiniger Kompetenz und Verantwortung.

Mit ihrem Entscheid den Euro-Mindestkurs aufzuheben, hat die SNB klar dargelegt, dass sie nicht dauerhaft den Franken zu Gunsten des Euro schwächen will. Seit Beginn der Einführung eines Mindestkurses war bekannt, dass diese Massnahme nur einen temporären Charakter hat und einmal wieder aufgehoben würde. Die SNB hat sich damit von der Marktintervention abgewendet und ist in ihrem währungspolitischen Handeln wieder zur Marktwirtschaft zurückgekehrt. In den ersten Reaktionen auf diesen Entscheid legten die meisten Kommentatoren dar, dass für die Schweizer Exportwirtschaft schwierige Zeiten kommen werden, dass darin aber auch Chancen bestehen. Insbesondere wurde zur Besonnenheit aufgerufen und vor wirtschaftspolitischen Interventionen des Staates gewarnt. Der Bundesrat will nach dem SNB Entscheid mit einem Bündel von Massnahmen den Standort Schweiz stärken. Er sieht dabei drei Stossrichtungen, nämlich die Steigerung der Arbeitsproduktivität voranzutreiben, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern sowie die Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums besser zu beeinflussen und die natürlichen Ressourcen noch effizienter zu nutzen. Hingegen wäre es falsch, nun voreilig die sozialen Errungenschaften unseres Landes aufs Spiel zu setzen.

4.2 Die Bedeutung der Exportwirtschaft für den Kanton Solothurn

Die Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB kam völlig überraschend. Diese Massnahme trifft vor allem die Exportwirtschaft hart. Dementsprechend ist auch mit gewichtigen Folgen für die Solothurner Industrie zu rechnen. Die damit zusammenhängenden Konsequenzen bereiten uns entsprechend Sorge.

Die vorhandenen statistischen Daten zur Beurteilung der genauen Bedeutung der Exportwirtschaft für die Solothurner Wirtschaft sind relativ dünn. So gibt es etwa keine Angaben zu den Dienstleistungsexporten. Ebenso wenig ist die genaue Anzahl Firmen bekannt, die im Export

tätig sind. Da die einzelnen Betriebe in der Regel für die Aussenwirtschaft wie auch die Binnenwirtschaft produzieren, ist eine Abgrenzung schwierig. Entsprechend gibt es auch keine verlässlichen Angaben zu den Arbeitsplätzen. Zur Evaluation der Bedeutung wäre eine aufwändige Wertschöpfungsstudie notwendig, die auch die indirekten Effekte (z. B. bei Vorleistern, Einkommenseffekte, Zweit- und Drittrundeneffekte) berücksichtigen würde. Kennzahlen existieren nur zu den Warenexporten, die direkt ins Ausland gehen. Zwischenprodukte, die im Kanton Solothurn hergestellt und als Endprodukt aus einem anderen Kanton exportiert werden, werden dabei nicht erfasst.

Die wertmässigen Warenexporte aus dem Kanton Solothurn betrugen in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt 5,5 Mia. Franken pro Jahr. Das kantonale Bruttoinlandprodukt beträgt rund 15 Mia. Franken pro Jahr. Diese zwei Grössen dürfen jedoch aufgrund ihrer unterschiedlichen Messung nicht miteinander in ein Verhältnis gesetzt werden. Im gesamtschweizerischen Vergleich der Warenexporte je Beschäftigten liegt der Kanton Solothurn an siebter Stelle (jährlich 40'600 Franken Warenexporte pro Beschäftigten). Dieser Wert liegt leicht unter demjenigen des Kantons Basel-Landschaft, aber wesentlich höher als die Werte der Kantone Aargau und Bern. Die Solothurner Exporte gelangten zu 58 % in die EU (davon allein 27 % nach Deutschland und 48.4 % in die gesamte Eurozone), 18 % nach Amerika und 17 % nach Asien. Zu ergänzen ist, dass die Direktimporte in den Kanton Solothurn jährlich rund 7 Mia. Franken betragen. Aufgrund der neuen Währungsverhältnisse dürften zumindest die Importpreise teilweise etwas sinken.

Auch wenn haarscharfe Daten zur Solothurner Exportwirtschaft fehlen, zeigen die vorhandenen statistischen Fakten dennoch deren Bedeutung auf. Die Solothurner Industrie hatte sich in den letzten drei Jahren an einem Euro-Kurs von Fr. 1.20 orientiert und diesen als Planungsgrundlage angenommen. Sie musste bereits besondere Anstrengungen unternehmen, um sich mit diesem Wechselkurs zu Recht zu finden. Umso schmerzlicher ist die Erkenntnis, dass der noch stärkere Franken nun eine weitere Optimierung der Kostenstrukturen von den Firmen abverlangt. Die diesbezüglich notwendigen Entscheide müssen die Unternehmen selber fällen. Sie kennen ihre Betriebe am besten und wissen solche Situationen zu meistern. Dabei sollten sie besonnen handeln um ungewollte, irreparable Schäden zu vermeiden. Allfällige Massnahmen sollten gut kommuniziert und die Beweggründe ehrlich dargelegt werden. Es wird in der Öffentlichkeit nicht verstanden, wenn – wie kürzlich geschehen – satte Gewinnsteigerungen verbunden mit Dividendenerhöhungen und gleichzeitigem Stellenabbau aufgrund der Euro-Krise, publiziert werden.

4.3 Sofortmassnahmen des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Bundesrat Schneider-Ammann hat Ende Januar 2015 mit den Sozialpartnern einen ersten runden Tisch zur Frankenstärke abgehalten. Die Teilnehmer machten dabei die Einschätzung, dass die Schweizer Wirtschaft nach der Aufhebung des Franken-Mindestkurses vor grossen Herausforderungen steht. Sie betonten dabei aber auch die zentrale Bedeutung einer starken Sozialpartnerschaft, um diese schwierige Situation zu meistern. Massnahmen wie Lohnkürzungen oder Lohnzahlungen an Grenzgänger in Euro, wie sie in die öffentliche Diskussion eingebracht wurden, dürfen nicht unbedacht und voreilig ausgelöst werden.

Als erste kurzfristige Massnahme hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) die Möglichkeit geschaffen bei Auftragsrückgängen, die auf den Euro-Kurs zurückzuführen sind, Kurzarbeit einzuführen. Das WBF setzt sich ebenso weiterhin dafür ein, für die Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu gehört neben dem Abbau der administrativen Belastung auch der Wille, kostentreibende Massnahmen zu überdenken oder zumindest nicht zu beschleunigen. Die Konferenz der Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) wird ihrerseits die Lage aufmerksam beobachten. Auch sie setzt sich für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein. Ein Hauptgewicht liegt dabei auf den vorhandenen

Instrumenten der Standortförderung. Ein eigentliches Konjunkturprogramm wird sowohl vom WBF, wie auch von der VDK und den Arbeitgeberverbänden zumindest zurzeit abgelehnt.

4.4 Mögliche Lösungsansätze für den Kanton Solothurn

Wir sorgen uns sehr um die wirtschaftliche Situation im Kanton und beobachten die Auswirkungen der Frankenstärke auf die Solothurner Wirtschaft sorgfältig und intensiv. Momentan sind vor allem unternehmerische Ideen gefragt, um mit der neuen Situation umzugehen und die damit zusammenhängenden Herausforderungen meistern zu können. Ein überstürztes Handeln ist nicht angebracht. Jede Massnahme oder Forderung muss mit besonderer Besonnenheit und mit Pragmatismus erfolgen. Aus den bisherigen Erfahrungen wissen wir, dass es nicht richtig ist, wenn der Staat jetzt versuchen würde die Marktkräfte zu beeinflussen. Im Gegenteil, er ist mehr denn je gefordert mit einer guten allgemeinen Standortpolitik das Wirtschaftswachstum zu unterstützen. Der Staat sollte deshalb nicht eine Industriepolitik betreiben, sondern in erster Linie wirtschaftspolitische Fehler vermeiden, die den Unternehmen das Leben erschweren.

Der Kanton Solothurn kann und will keine eigene Währungspolitik betreiben. Ebenso fehlen ihm die gesetzlichen und vor allem finanziellen Möglichkeiten um Währungsschwankungen zu Gunsten der Wirtschaft ausgleichen zu können. Abgesehen davon, wären derartige Massnahmen mit einem enormen bürokratischen Kontrollaufwand verbunden. Wir können aber im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beim Gesetzesvollzug den Ermessensspielraum ausschöpfen und flexibel ausgestalten. So können wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zumindest etwas erleichtern.

Im Steuerbereich sind Sofortmassnahmen zur finanziellen Entlastung von Unternehmen nur beschränkt möglich und zulässig. Steuerentlastungen erzielen in erster Linie bei jenen Unternehmen Wirkung, die Gewinne ausweisen können. Keine oder nur eine sehr beschränkte Wirkung haben sie bei Unternehmen, die wegen der Frankenstärke finanziell unter Druck stehen und Verluste erleiden. Soweit Gesetzesänderungen erforderlich sind, kann nicht von Sofortmassnahmen gesprochen werden, da der politische Prozess einer Revision einige Zeit beansprucht und die Neuerungen ihre Wirkung in der Regel erst ein Jahr oder mehr nach dem Inkrafttreten entfalten. Im Rahmen des geltenden Rechts ist eine noch grosszügigere Gewährung von Abschreibungen und Rückstellungen möglich. Das erlaubt Unternehmen, die bisher erfolgreich waren und nun finanziell unter Druck stehen, ihre aktuelle Steuerbelastung zu senken. Wenn sie sich wieder erholen, bleibt der Steuervorteil vorübergehend. Den Unternehmen wird aber weniger Liquidität entzogen, was ihnen eher erlaubt, eine Durststrecke durchzustehen. Damit die Schweiz weiterhin steuerlich attraktive Rahmenbedingungen anbieten kann, die international anerkannt sind, haben wir in unserer Stellungnahme der Unternehmenssteuerreform III grundsätzlich zugestimmt. Die Auswirkungen der Aufhebung des Euro-Mindestkurses auf die Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Falls es solche geben sollte, treten sie mit einer zeitlichen Verzögerung ein.

Neben der Wirtschaft, den Sozialpartnern und den staatlichen Institutionen ist aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger selber gefordert, einen Beitrag zur Stärkung der einheimischen Wirtschaft zu leisten. In der Finanzkrise 2008/2009 hat insbesondere die nach wie vor starke Binnenwirtschaft (v. a. Baubranche und Detailhandel) dafür gesorgt, dass die Folgen bei uns nicht allzu negativ ausfielen. Diese Stütze brauchen wir auch jetzt wieder. Die Konsumentinnen und Konsumenten sollten deshalb nicht dem Lockruf des billigen Euro folgen, sondern ihre Einkaufsentscheide bewusst zu Gunsten der Schweizer Wirtschaft fällen. Eine nationale Kampagne zum Schutz der Binnenwirtschaft wäre unseres Erachtens dabei ein interessantes Instrument. Sie könnte als eine Art geistige Landesverteidigung im wirtschaftlichen Bereich ausgestaltet werden.

Seit dem Entscheid der SNB stehen wir mit vielen Unternehmern in regem Kontakt und Meinungsaustausch. Wir sind deshalb gerne bereit, mit allen involvierten Kreisen Gespräche zu führen, um Ideen für kantonale Massnahmen zu eruieren und zu prüfen. Den vorgeschlagenen runden Tisch werden wir durchführen.

5. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2; 2015-3635)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Steueramt
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat